

V e r g l e i c h

zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und den Eltern Tilmann und Dagmar Neubronner zur schulischen Betreuung der Kinder Moritz Neubronner, geb. 14.12.1996, und Thomas Neubronner, geb. 22.04.1999, bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bremen in dem anhängigen Rechtsstreit 7 V 2003/06 zur Erfüllung der Schulpflicht, längstens jedoch bis zum Ablauf des Schuljahres 2006/07

Präambel


Grundlage der Bildungsarbeit mit Moritz und Thomas Neubronner ist das Bremische Schulgesetz und der Bremer Rahmenplan für die Primarstufe mit den am Ende der 4. Klasse bzw. zum Ende der Jahrgangsstufe 6 vorgeschriebenen Standards.

Die Arbeit der Kinder nach dem Konzept der Internationalen Fernschule Clonlara School wird vom Senator für Bildung und Wissenschaft als ergänzende Förderung verstanden. Die Clonlara School beteiligt sich an der Sicherstellung von Beschulungsergebnissen, die den Kindern auch Zugang zu internationalen Standards und Bildungssystemen ermöglichen.

Ziel der Vereinbarung ist es, die Bildung und Entwicklung der Kinder in von der Schulbehörde beaufsichtigter und kontrollierter Form erfolgsorientiert sicherzustellen. Angestrebt wird eine Synchronisierung des häuslichen Lernens mit den schulischen Lernzielen, die einen Übertritt der Kinder in die Regelschule ermöglicht.

Vereinbarung

1. Moritz Neubronner , geb. 14.12.1996, und Thomas Neubronner, geb. 22.04.1999, sind Schüler der Grundschule Borchshöhe.
2. Der Ablaufplan des schulischen Lernens für den Lerntag (Phasen des Lernens am Vormittag und Phasen des Lernens am Nachmittag) der Kinder zu Hause wird mit der Schule abgestimmt.
3. Die Schule informiert sich über schulische Lernmöglichkeiten im häuslichen Umfeld. Auf eventuelle Vorschläge zur Änderung der Arbeitsplätze zu Hause durch die Lehrkraft gehen die Eltern ein.
4. Über die Arbeitsinhalte wird von den Eltern und den Kindern ein Lerntagebuch geführt, in dem der Bezug auf den Rahmenplan der Primarstufe hergestellt wird. Dieses steht der Schule jederzeit zur Einsichtnahme und Auswertung zur Verfügung.
5. Zusätzlich wird das Lernen der Kinder mit einem Controllingbogen dokumentiert. Die Controllingbögen und das Lerntagebuch werden von den Eltern nach Absprache der Schule regelmäßig überstellt.
6. Die Eltern verpflichten sich, durch ihren Unterricht die Inhalte des Rahmenplanes für die Primarstufe abzudecken. Die Arbeitsergebnisse werden der Schule nach Absprache in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch am Ende des Schulhalbjahres, rückgemeldet.
7. Von den Kindern erarbeitete Lerninhalte und Fähigkeiten, die über das jahrgangsbezogene Curriculum hinausgehen und/oder nicht Inhalt des offiziellen Lehrplans sind, werden ebenfalls vermerkt und finden bei der Gesamtauswertung Berücksichtigung.

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9.00 - 14.00 Uhr
(außer dienstags)

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
Konto-Nr. 1070115000
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen
Konto-Nr. 1090653
BLZ 290 501 01

8. Die Übereinstimmung der Leistung der Kinder mit dem Rahmenplan der Primarstufe wird anhand von Leistungstests der Schule in allen Pflichtfächern am Ende jedes Schulhalbjahres überprüft; sie können auch an Wettbewerben, Vergleichsarbeiten und Projekten teilnehmen, die von der Schule, vom Senator für Bildung und Wissenschaft oder von anderen Bildungsträgern ausgerichtet werden.
9. Die Kinder erhalten nach der Zeugnisordnung § 18 zum Schuljahresende einen Lernentwicklungsbericht auf der Grundlage des Lerntagebuches, der Controllingbögen, der Ergebnisse von Leistungstests, der rückgemeldeten Arbeitsergebnisse und Vergleichsarbeiten und der Gespräche mit Eltern und Kindern.
10. Die Eltern verpflichten sich, mindestens einmal im Monat mit ihren Kindern zu einem Gespräch mit der verantwortlichen Lehrkraft in die Schule zu kommen.